

Informationen zum Einlass von Jugendlichen unter 18 Jahren

Liebe Eltern,

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zugang zu dem Festivalgelände dann gestattet, wenn sie in Begleitung einer volljährigen erziehungsbeauftragten oder sorgeberechtigten Person sind. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können die Veranstaltung bis um 24 Uhr alleine besuchen. Wenn sich Jugendliche zwischen 16 und 18 nach 24 Uhr auf dem Festivalgelände aufhalten möchten, müssen sie ebenfalls in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder sorgeberechtigten Person sein. Sollte die sorgeberechtigte Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen, kann einer anderen volljährigen Person die Erziehungsbeauftragung übergeben werden. Die erziehungsbeauftragte Person sollte Ihnen bekannt sein und als vertrauenswürdig erscheinen. Sie sollte in der Lage sein ihrem Kind im Notfall Hilfe zu leisten und diesem Grenzen zu setzen, denn sie übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung (z. B. die Aufsichtspflicht). Ihr Kind kann die Veranstaltung so lange besuchen, wie es auch die erziehungsbeauftragte Person tut. Der Erziehungsauftrag muss schriftlich festgehalten und beim Einlass vorgezeigt werden. Hierfür ist ein Dokument vorgesehen, dass auf der Internetseite herunter geladen werden kann. Am Eingang muss neben der Erziehungsbeauftragung auch die Kopie des Ausweises von demjenigen Elternteil vorgezeigt werden, welches die Erziehungsbeauftragung erteilt hat. Wir wollen damit der Fälschung einer Erziehungsbeauftragung vorbeugen.

Liebe Jugendliche,

wir können euch nicht alleine auf das Gelände lassen, wenn ihr **noch nicht 16 Jahre alt** seid. Am Einlass werdet ihr nach euren Ausweisen gefragt. Ohne Ausweis kann euch der Zutritt zum Festival nicht gewährt werden. Wenn ihr unter 16 Jahre alt seid, könnt ihr in Begleitung eurer Eltern oder einer volljährigen, erziehungsbeauftragten Person das Festival besuchen. Wenn ihr **zwischen 16 und 18 Jahren** alt seid, könnt ihr das Festival bis um 24:00 Uhr alleine besuchen - danach könnt ihr nur dann auf dem Festivalgelände bleiben, wenn ihr in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person seid. Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ausweisen können und einen schriftlichen Erziehungsauftrag von euren Eltern bei sich haben. Am Eingang müsst ihr die Erziehungsbeauftragung zusammen mit einer Ausweiskopie von demjenigen Elternteil vorzeigen, welches die Beauftragung unterschrieben hat. Die Erziehungsbeauftragung ermöglicht es euch, dass Festival in der Zeit zu besuchen, in der sich auch die erziehungsbeauftragte Person auf dem Gelände aufhält. Tragt die Erziehungsbeauftragung während des Aufenthalts auf dem Festival bei Euch, so dass ihr sie vorzeigen könnt, wenn ihr danach gefragt werdet. Trotz der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gilt für euch weiterhin das Jugendschutzgesetz, in dem auch eine Regelung für Alkoholkonsum festgelegt ist. Seid euch dessen bewusst und erleichtert euren Begleitpersonen den Erziehungsauftrag.

Liebe Erziehungsbeauftragte,

mit dem Erziehungsauftrag übernehmt ihr Verantwortung für das Kind/den Jugendlichen, den/die ihr begleitet. Ihr solltet euch in der Lage fühlen, die zu begleitende Person in der Situation zu unterstützen, Hilfe zu leisten und ihr Grenzen zu setzen. Rechtlich tragt ihr für den Aufenthalt auf dem Festival die Verantwortung. Darunter fällt zum Beispiel auch die Aufsichtspflicht. Ihr solltet über das Jugendschutzgesetz Bescheid wissen (z.B. über Regelungen zum Alkohol- und Drogenkonsum, ...) und dafür sorgen, dass es nicht verletzt wird. Die Kinder/Jugendlichen können auf dem Festival nur so lange bleiben, wie ihr es tut. Kümmert euch auch um eine sichere Heimreise des Kindes/des Jugendlichen.

Jugendliche und Kinder unter 18 sind auf dem Skandaløs-Festival natürlich herzlich willkommen. Wir hoffen mit diesen Informationen weiterhelfen zu können und einen stressfreien Einlass zu ermöglichen. Einen Link zu einem Formular für die Erziehungsbeauftragung findet ihr auf unserer Internetseite.

Liebe Grüße, euer SKANDALØS-Team